

Gedanken zur Differenzierung des Hochschulsystems in Deutschland

Professor Dr. Detlef Müller-Böling - CHE Centrum für Hochschulentwicklung, Gütersloh

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung:

Wenn ich denn kritische Anmerkungen formulieren sollte, betrachten Sie dies bitte keineswegs als Nestbeschmutzung, weder gegenüber den Universitäten noch gegenüber den Fachhochschulen. Ich weiß, daß viel in Gang gekommen ist, nicht zuletzt auch durch Projekte des Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) vor Ort in den Hochschulen.

Aber wir sind hier im internen Kreis. Ich will Denkanstöße geben, Schwachstellen aufzeigen, die im System liegen und überwunden werden müssen, weil ich auch die allfälligen Schuldzuweisungen überwinden möchte. Keiner der Akteure, weder Studierende, noch Professorinnen oder Professoren, verhalten sich böswillig oder irrational, sondern sie würden sich in anderen Systemzusammenhängen auch anders verhalten. In weiten Teilen haben wir die falschen Anreizsysteme gesetzt. Kritikfähigkeit ist ein Wesensmerkmal der Wissenschaften. Selbstkritikfähigkeit ist dagegen nicht immer ausgeprägt. Sie möchte ich beflügeln.

1. Phasen der Entwicklung des Hochschulsystems

1.1 Erste Phase: quantitative Expansion

Wie alle wichtigen Nationen dieser Erde haben wir unser Bildungssystem, beginnend in den sechziger, abgeschlossen in den achtziger Jahren, quantitativ erheblich erweitert von 7 auf 30 % eines Altersjahrgangs. Dies war ein richtiger Schritt, der keineswegs umgedreht werden sollte.

1.2 Zweite Phase: qualitative Restrukturierung

Die nachfolgende Phase, die in anderen Ländern Anfang der achtziger Jahre begann, setzt erst jetzt verzögert in Deutschland ein. Dazu gehö-

ren die Aufgabe der ex-ante-Steuerung zugunsten einer ex-post-Steuerung, die Differenzierung des Hochschulsystems in traditionelle universitäre Einrichtungen und Einrichtungen, die unmittelbar auf eine berufliche Existenz vorbereiten, Einführung von Evaluationen der Leistung oder leistungsorientierte Mittelzuweisungen. Lassen Sie mich nur auf den Übergang von der ex-ante- auf die ex-post-Steuerung und auf die Differenzierung in universitäre und ausbildungsbezogene Hochschuleinrichtungen eingehen.

1.2.1 Von der ex-ante- zur ex-post-Steuerung

Kennzeichnend für die Universität in der kontinentaleuropäischen Tradition ist ein System der ex-ante-Steuerung seitens des Staates. Etliche Maßnahmen sollen im Vorhinein sicherstellen, daß qualitativ hochwertig gearbeitet wird, beispielsweise:

- In der Hochschule als staatlicher Einrichtung bzw. unter staatlicher Anerkennung wacht der Staat über seine eigenen Einrichtungen oder vergibt die Anerkennung als Hochschule. Damit ist die Einrichtung einer privaten Institution, die sich Hochschule nennen darf, verwehrt. Jeder, der eine Hochschule besucht, kann sicher sein, daß sie zumindest staatlich geprüft ist.
- Bei der Genehmigung von Verfahren innerhalb der Hochschule in Form von festgelegten Ordnungen (z. B. die Genehmigung von Prüfungsordnungen, Studienordnungen etc.) nimmt der Staat Einfluß auf zukünftiges Handeln der Hochschulangehörigen.
- Die Organisationsstruktur ist gesetzlich geregelt, ebenso die Zuführung von finanziellen Mitteln durch den Haushalt.
- Die Berufung von Professoren erfolgt durch den Staat, Dienstvorgesetzter ist der Minister. Hierbei wird am deutlichsten, daß bei der ex-ante-Steuerung ein Wechsel auf die Zukunft gezogen wird.

Dieses System der vorsorglichen Qualitätssicherung hat unbestreitbare Vorteile. Es sichert

- eine große Homogenität in der Qualität, ohne allerdings zwingend hohe Qualität zu garantieren (Dabei ist die Gleichwertigkeit und Einheitlichkeit der Abschlüsse allerdings eine Fiktion, für die sehr viel Koordinationsaufwand betrieben wird.),
- eine große individuelle Freiheit derjenigen, die berufen sind,
- eine Finanzverantwortung des Staates im Hinblick auf die Alimentierung der Hochschulen.

Die Nachteile dieses Systems bestehen in

- der hohen Inflexibilität:

Bis Prüfungsordnungen entsprechend neuen gesellschaftlichen Anforderungen oder einem europäischen Wettbewerb geändert werden, vergehen Jahre;

- einem individuellen Freiheitsmißbrauch:

Dabei handelt es sich weniger um tatsächliche Rechtsbrüche, etwa durch die Mißachtung von Lehrdeputaten oder durch zu geringe Anwesenheit. Der Mißbrauch besteht vielmehr in der fachlichen Spezialisierung und Nischenpolitik von Lehrenden, so daß Lernende nicht mehr umfassend (aus)gebildet werden (akademischer Individualismus);

- den Problemen, sofern der Staat seiner Finanzverantwortung nicht mehr nachkommen kann.

Die ex-ante-Steuerung reicht nicht mehr aus, weil

- die Festlegungen bei Berufungen über einen Zeitraum von 25 Jahren den Erfordernissen der rasanten Umweltentwicklung nicht mehr gerecht werden, darüber hinaus unterschiedliche Leistungsstufen im Verlauf eines Wissenschaftlerlebens bestehen oder Fehler nicht zu perpetuieren sind,

- die Abstimmungsprozesse zur Koordinierung der Homogenität zu langsam gehen und
- der Staat seiner Finanzverantwortung nicht mehr in ausreichendem Maß gerecht wird.

Zunehmend sind wir nunmehr mit einem anderen Steuerungssystem seitens des Staates konfrontiert, der Prozeßsteuerung. Prozeßsteuerung bedeutet, daß mit Hilfe von Richtlinien, Erlassen und sonstigen Vorgaben die Arbeits- und Entscheidungsprozesse unmittelbar festgelegt werden. Wir erleben den direkten Eingriff in den Ablauf der Prozesse in den Hochschulen derzeit sehr intensiv, beispielsweise durch Einführung detailliert festgelegter Eckwerte für das Studium, Tutorenprogramme, Kontrolle der Deputate oder Verbot von Blockveranstaltungen, Lehrverpflichtungsverordnungen, durch Eingriffe in die Studienorganisation.

Die Prozeßsteuerung wird nicht zuletzt daran scheitern, daß ein derartig komplexes Gebilde wie die Hochschule - ebenso wie Staatsgebilde oder Großunternehmen - nicht zentral detailliert gesteuert werden können.

Erfolgreich wird daher nur eine Kombination aus ex-ante- und ex-post-Steuerung sein, die einerseits an den formulierten Zielen und andererseits am Zielerreichungsgrad (den Ergebnissen) ansetzt, wie sie im übrigen in fast allen westeuropäischen Ländern bereits praktiziert oder augenblicklich eingeführt wird.

Dazu müssen allerdings die Ziele ebenso transparent gemacht werden wie die Leistungen. Die Hochschule hat daher einmal die Aufgabe, Prozesse der Zielbildung zu entwickeln und zum anderen der Rechenschaftspflichtigkeit gegenüber der Gesellschaft nachzukommen. Im Hinblick auf die Zielbildung haben die Hochschulen allerdings verständlicherweise Probleme, insbesondere weil ihre Ziele sehr heterogen, teilweise diffus, in der Regel wenig operational sind. Das bedeutet für die Hochschulen den Aufbau von Willensbildungsstrukturen, die die "Anarchie organisieren". Im Hinblick auf die Rechenschaftspflichtigkeit müssen die Hochschulen Berichtssysteme aufbauen, die sowohl die Ressourcen als auch die Leistungen abbilden.

Die Rolle des Staates ist dann neu zu definieren. Der Staat hat

- die Wissenschaftsfreiheit zu sichern,
- die Hochschulen mit Mitteln auszustatten,
- Schwerpunkte im Rahmen von Zielvereinbarungen mit den Hochschulen zu setzen,
- die Verantwortung für die Qualität zu übertragen und bei (vermeintlich) schlechter Qualität nicht selbst regelnd einzugreifen, wohl aber Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen.

1.2.2 Differenzierung tut not

Die wesentliche Herausforderung an die Hochschule der Zukunft liegt in der wissenschaftsbasierten Gesellschaft begründet. Während in früheren Jahrhunderten die persönliche oder die von anderen persönlich erlebte und dann weitergegebene Erfahrung leitend für berufliches, politisches und privates Handeln war, so sind nunmehr in einem nie gekannten Ausmaß wissenschaftliche Erkenntnis und Methodik Grundlage unserer Entscheidungen. Kaum eine politische Entscheidung fällt heute mehr ohne vielfältige wissenschaftliche Gutachten. Unternehmen analysieren mit wissenschaftlichen Methoden Verbraucherwünsche, Marktveränderungen und -trends. Arbeitsplätze werden nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gestaltet. Aber auch unser persönliches, unser privates Handeln ist durch wissenschaftliche Expertise geprägt. Das ist der Hintergrund für die gesellschaftliche und politische Vorgabe an die Hochschulen, statt wie in früheren Zeiten 5 - 10 % eines Altersjahrgangs nunmehr 30 - 40 % eines Altersjahrgangs auszubilden. Die richtige Anforderung an die Hochschulen lautet daher: breite Schichten dieser Gesellschaft müssen wissenschaftlich gebildet sein - allerdings keineswegs alle nach gleicher Art und Güte. Wir brauchen und wir können nicht 40 % eines Altersjahrgangs in den traditionellen Studiengängen eines Volldiploms ausbilden, an dessen Ende als Leitbild die akademische Laufbahn steht. Vielmehr brauchen wir vielfältig differenzierte Leitbilder für unterschiedlichste berufliche Karrieren, die alle auf wissenschaftlichem Know-how, methodischem Grundverständnis und lebenslangem Lernen aufbauen. Dem wird die einfache Differenzierung in Fachhochschulen und Universitäten nicht gerecht.

2. Konsenspunkte in der Debatte

Im Wesentlichen gibt es zwei Konsenspunkte in der politischen Debatte, die sich in allen Papieren, ob von HRK oder KMK oder Wissenschaftsrat, wiederfinden. Verbal gefordert werden danach

- mehr Wettbewerb mit Profilbildung sowie ein
- zweidimensionales System, das aus Universitäten und Fachhochschulen besteht.

Zwei scheinbare Konsenspunkte beherrschen derzeit die Debatte der Hochschulentwicklung in Deutschland. Der eine ist, daß der Wettbewerb es richten wird, der zweite, daß die Differenzierung in Universitäten und Fachhochschulen tragend für das Hochschulsystem sein soll.

2.1 Wettbewerb?

Wie steht es nun mit dem vielbeschworenen Wettbewerb wirklich?

Unstrittig ist, daß wir in der Forschung einen gut organisierten Wettbewerb haben. Drittmittel werden in einem "expertengesteuerten Wettbewerb"¹ verteilt. Dabei stehen die Hochschulwissenschaftler in Konkurrenz zueinander, aber auch im Wettbewerb mit Wissenschaftlern der Großforschungseinrichtungen, der Fraunhofer Gesellschaft oder der Max-Planck-Institute. Diese Form des Wettbewerbs, für den die Deutsche Forschungsgemeinschaft als Geldgeber und Katalysator in besonderer Weise repräsentativ ist, wird in aller Welt kopiert von den Vereinigten Staaten bis hin zu China. Wir haben auch einen Wettbewerb um das akademische Personal an den Hochschulen. Das Berufungssystem erzeugt durch Rufe und Rufabwehr "Marktpreise" für Gehälter, Sach- und Personalausstattung und nicht zuletzt für Ansehen. Zwar sind in diesem System eine Vielzahl von Einschränkungen vorhanden, wie beispielsweise Altersbegrenzungen oder Frauenförderung,

1 Alewell, Karl: Autonomie mit Augenmaß, Vorschläge für eine Stärkung der Eigenverantwortung der Universitäten, Göttingen 1993

grundsätzlich ist der Wettbewerb aber ein leistungssteigerndes und belebendes Element unserer Wissenschaftslandschaft.

Anders in der Lehre: Hier ist jeder Wettbewerb ausgeschlossen. Wettbewerbsfeindlich bilden die Hochschulen sogar staatlich organisierte Kartelle, indem sie über Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnungen das Angebot weitestgehend normieren. Ziel dabei ist es, ein homogenes und einheitliches Hochschulsystem zu bilden, in dem jeder Studierende darauf vertrauen kann, in Hamburg genauso ausgebildet zu werden wie in Siegen, Regensburg oder Rostock. Folgerichtig bietet der Hochschulzugang in der Mehrzahl der Studiengänge keine Wahlmöglichkeit, vielmehr werden Studierwillige nach sozialen Kriterien von der ZVS einzelnen Hochschulen zugewiesen. Unserem Hochschulsystem liegt in der Lehre - anders als in der Forschung - von daher eine ganz wesentliche Fiktion zugrunde, nämlich daß alle Hochschulen gleiche Qualität bieten. Mit einer derartigen unrealistischen Annahme lassen sich die Hochschulen - oder besser gesagt - die Studierenden(ströme) bestens verwalten, anzustrengen brauchen sich unattraktivere Hochschulen dabei aber nicht, weil auch ihre Hörsäle Dank der ZVS voll werden. Eine zweite wichtige Fiktion erleichtert den verwaltungsmäßigen Umgang mit den Studierenden darüber hinaus, die Fiktion, daß jeder Abiturient bei gleicher Note für jedes Fach gleichgeeignet ist. Auch dies ist eine Annahme, die angesichts unserer Kenntnisse über Fähigkeiten, Motivationen, Neigungen und Qualifikationen nicht aufrechterhalten werden kann.

Es zeigt sich also, daß der vielbeschworene Wettbewerb zur Zeit noch ein leeres politisches Lippenbekenntnis darstellt, für das wesentliche strukturelle Voraussetzungen fehlen.

2.2 Differenzierung im zweidimensionalen System?

Ähnlich scheint es mit der zweidimensionalen Differenzierung zu sein. Die Frage ist, ob sie ausreicht, um den zukünftigen sehr differenzierten Anforderungen unserer Gesellschaft gerecht zu werden. Bereits jetzt bildet sich mit den Berufsakademien eine dritte Dimension, auch wenn das in diesem Kreis vielleicht als Reizwort nicht angenehm zu hören ist.

3. Differenzierung durch definitorische Abgrenzung

Fragt man sich, wie diese Differenzierung zwischen Universitäten und Fachhochschulen inhaltlich aussehen soll, so fällt die Antwort nicht leicht. In dem hervorragenden „Konzept zur Entwicklung der Hochschulen in Deutschland“ der Hochschulrektorenkonferenz vom 6. Juli 1992 wird mit dem Grundtenor „unterschiedlich, aber gleichwertig“ zuerst einmal lediglich eine Anerkennungs- und Imagefrage beantwortet. Darüber hinaus wird ein Mengengerüst von Studienanfängern im Verhältnis 2 : 1 für Universitäten und Fachhochschulen festgeschrieben.

Die beiden Einrichtungen werden dann differenzierter - wie folgt - beschrieben:

3.1 Universitäten

Die Universitäten sind „Einrichtungen der Berufsvorbereitung“, die „Lehre theorieorientiert“, die „Forschung grundlagen-, in Natur- und Ingenieurwissenschaften auch anwendungsorientiert“ (jeweils S. 14). Auf S. 17 findet sich dann noch die Formulierung, die „Reform des Universitätsstudiums darf nicht zur Kopie von Fachhochschulstudiengängen führen“.

3.2 Fachhochschulen

Für die Fachhochschulen werden ein „besonderer Auftrag in der Lehre“ sowie „anwendungsorientierte Forschung, Entwicklung und Wissenstransfer“ reklamiert (jeweils S. 15). Dies wird verknüpft mit der Forderung nach einer „Reduzierung des Lehrdeputats“ (S. 21).

4. Brüche im Konzept

4.1 Logische und empirische Ungereimtheiten

An etlichen Stellen weist das Konzept der Differenzierung von Fachhochschulen und Universitäten erhebliche logische oder empirische Brüche auf:

- Trennbarkeit von grundlagenorientierter und anwendungsorientierter Forschung

Die Trennung ist im konkreten Forschungsprozeß nicht durchführbar. Auch die häufig genutzte Formel der stärkeren Praxisorientierung trägt weder wissenschaftstheoretisch (die beste Theorie ist bekanntlich eine, die auf die Praxis anwendbar ist) noch wissenschaftspraktisch (soll in Medizin, Betriebswirtschaftslehre u.a. an der Universität ohne Bezug zur Praxis geforscht werden?).

- Ausweitung der Fächer

Die immer wieder diskutierte Ausweitung der Fachhochschulen läßt sich offensichtlich politisch nicht durch Überführung bereits bestehender Fächer realisieren. Was auch immer - sinnvoll oder nicht - andiskutiert wurde, ließ sich zumindest nicht politisch durchsetzen. Umsetzbar sind lediglich vereinzelt neue Fächer gewesen.

- nicht befriedigte Nachfrage

Auf Nachfrageänderungen kann nicht flexibel reagiert werden. Wer kann mit welchem Recht ein Verhältnis von 2 : 1 festlegen? Und wenn es denn diese Instanz gibt, müssen sich jetzt alle Abiturienten daran halten?

- Annäherung der Studienzeiten

Die immer wieder postulierten kurzen Studienzeiten von acht Semestern an den Fachhochschulen haben ebenfalls den Trend nach oben angetreten und liegen mittlerweile mit durchschnittlichen 9,2 Semestern bereits oberhalb der für die Universitäten geforderten Regelstudienzeiten für die meisten Fächer.

- Rekrutierung der Professoren

Fachhochschulprofessoren müssen in der Regel eine Promotion an einer Universität sowie eine mindestens 5-jährige praktische Tätigkeit aufweisen, wobei häufig - zumindest teilweise - auch die Tätigkeit als Assistent an einer Universität zählt. Die Sozialisation der Fachhochschul-Professoren erfolgt also weitestgehend an den Universitäten mit den Wertvorstellungen der Einheit von Forschung und Lehre. Ein eigenständiges Berufsbild entsteht dadurch nicht (s.u.).

4.2 Wirkungen

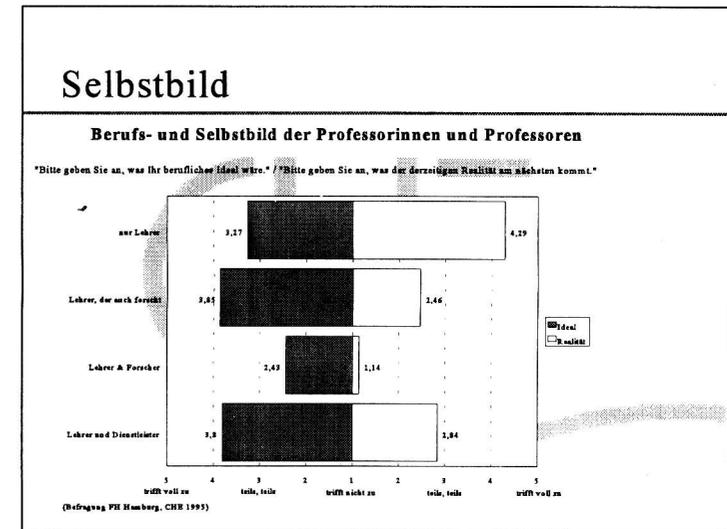
Die Wirkungen dieses gebrochenen Konstruktes sind vielfältig. Zwei Beispiele möchte ich benennen:

Machtbezogene Abgrenzungsdefinitionen dominieren über leistungsbezogenen Wettbewerb zwischen Universität und Fachhochschule ebenso wie zwischen Fachhochschule und Berufsakademie. Jeder versucht in politischen Prozessen claims abzustecken. Damit werden Machtprozesse vor Leistungswettbewerb gestellt. Durch definitorische Abschottung wird Wettbewerb verhindert. Letztlich werden Teilmärkte abgesteckt, die aus Sicht der Studierenden und des Arbeitsmarktes keine sind. Nicht zuletzt durch die unterschiedliche Eingangsbesoldung verstärkt der Staat als Teil des Arbeitsmarktes diese Abgrenzungstendenzen. Gleichzeitig werden erhebliche Ressourcen auf allen Seiten gebunden, die eher in die Frage: „Wer soll oder darf angewandte, wer grundlagenorientierte Forschung machen?“ gesteckt werden, anstatt in die Durchführung qualitativ hochstehender Forschung selbst.

Innerhalb der Fachhochschulen entstehen Identitätsbrüche durch "Lehr- und Forschungsprofessoren". Ein Professor an der Universität macht per definitionem Forschung, auch wenn er es vielleicht seit Jahrzehnten bereits nicht mehr tut. Er wird aber immer darauf als einem unverbrüchlichen Recht beharren.

Nun ist es keineswegs sinnvoll, einen Fachhochschullehrer zur Forschung zu zwingen, obwohl er sich in der Lehre vielleicht sehr wohl fühlt und - was ja noch schlimmer wäre - sehr gut ist. Beim Selbstbild der Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen existieren

deutliche Unterschiede zwischen Idealbild und Realität. Das zeigen einige empirische Belege aus der Fachhochschule Hamburg, die keine repräsentative Erhebung darstellen, die jedoch nach meiner festen Überzeugung pars pro toto genommen werden können.



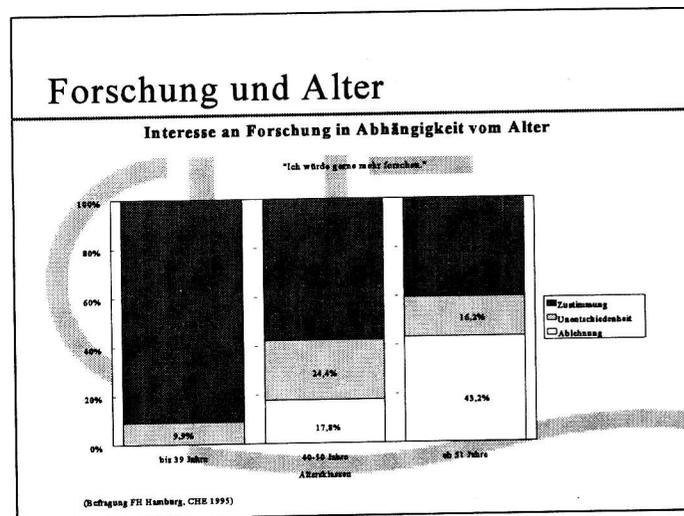
Den Professorinnen und Professoren wurden verschiedene Aussagen zum Selbstbild vorgelegt:

1. "Hochschullehrer"
2. "Hochschullehrer, der auch Forschung betreibt"
3. "Lehrer und Forscher"
4. "Lehrer mit weiteren industriellen oder Dienstleistungstätigkeiten"

Bei allen Beschreibungen wurden die Professorinnen und Professoren gefragt, welches das berufliche Ideal wäre und welches Bild der Realität

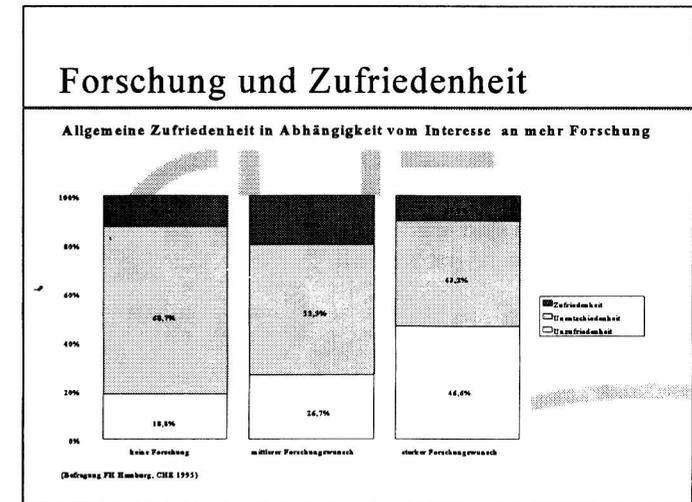
tät am ehesten entspricht. Die größte Zustimmung als Idealbild erreichten Alternative 2 und 4. Aber auch Alternative 3, die dem traditionellen Universitätsprofessor entspricht, wird von einer Anzahl Professorinnen und Professoren als Ideal gesehen. In der Realität sehen sich die Professorinnen und Professoren allerdings überwiegend als Lehrer. Forschungsmöglichkeiten werden in der Realität nur unzureichend gesehen, dagegen scheint die Durchführung professioneller Dienstleistungen (Nebentätigkeiten) eher möglich zu sein.

Wenn man untersucht, inwiefern diese Forschungsorientierung mit dem Alter der Professorinnen und Professoren und damit dem Sozialisationsweg zusammenhängt, dann ergibt sich ein eindeutiges Bild:



Ältere Professorinnen und Professoren sind am Leitbild des Dozenten und Lehrers, jüngere am Leitbild des lehrenden und forschenden Universitätsprofessors orientiert. Das Selbstbild hängt in einem deutlichen Ausmaß mit dem Alter zusammen. Gerade der Wunsch zu forschen, ist

bei jüngeren Professoren sehr viel deutlicher ausgeprägt als bei den älteren.



Wenn man letztlich die allgemeine Zufriedenheit in Verbindung mit der Forschungsorientierung untersucht, dann zeigen die Befunde, daß ein starker Forschungswunsch häufiger mit allgemeiner Unzufriedenheit einhergeht. Professorinnen und Professoren ohne Forschungsattitüde sind zwar nicht zufriedener, diejenigen mit ausgeprägter Forschungsorientierung sind jedoch unzufriedener. Dies läßt den Schluß zu, daß die am Leitbild des lehrenden und forschenden Universitätsprofessors orientierten Professoren in ihren Erwartungen aufgrund der unzureichenden Forschungsmöglichkeiten an den Fachhochschulen enttäuscht werden.

Das ist ein weiterer Hinweis für die dysfunktionalen Wirkungen des derzeitigen Systems, die meines Erachtens drei Auswege aufzeigen: Entweder werden Fachhochschulprofessoren zukünftig anders rekrutiert oder es werden mehr Forschungsmöglichkeiten geschaffen oder es

wird differenziert zwischen Forschungs- und Lehrprofessuren.

Ich würde eindeutig das letztere vorziehen, wobei dies keine grundsätzliche Entscheidung sein muß, sondern eine Bindung an Einzelprojekte zu erfolgen hätte. Völlig falsch wäre meines Erachtens ein individuelles Recht des einzelnen Fachhochschullehrers auf Forschung. Sinnvoll wäre ein institutionelles Recht, das auf Zeit auf einzelne Hochschul-lehrer übertragen werden kann.

Das Resultat aus meinen bisherigen Überlegungen lautet:

Die unterschiedlichen Aufgabenstellungen zwischen Universitäten und Fachhochschulen sind letztlich nicht deutlich abgrenzbar oder können politisch nicht umgesetzt werden.

5. Ausweg: Wettbewerb

Der Ausweg aus den oben beschriebenen Unzulänglichkeiten und Beschränkungen kann nur in einem offenen, leistungs- und nachfrageorientierten Wettbewerb

- zwischen den beiden Hochschultypen
- innerhalb der beiden Hochschultypen
- zu den Berufsakademien und
- fraglos zu den europäischen Hochschulen

gesehen werden.

Während wir in den ersten drei Bereichen in Deutschland ja eventuell noch Entscheidungsspielräume haben mit dem Versuch, die Märkte abzuschotten, haben wir den Handlungsspielraum in Europa bzw. weltweit längst verloren. Hier findet der Wettbewerb zunehmend statt.

Drei Dinge in diesem Zusammenhang sind besorgniserregend:

1. Unsere besten Studierenden gehen zunehmend ins Ausland und - dies ist das eigentlich Dramatische - sie kommen nicht zurück.

2. Ausländer kommen nicht mehr zu uns - und dies nicht nur wegen finanzieller Probleme der Entwicklungsländer, sondern zunehmend wegen des unattraktiven und zeitaufwendigen Diploms. Die international geringe Attraktivität trifft sowohl auf die Universitäts- wie die Fachhochschuldiplome zu.
3. Deutsche Unternehmen stellen zunehmend Absolventen ausländischer Hochschulen ein.

Wir müssen uns daher in jedem Fall einem Wettbewerb stellen. Dazu müssen wir in erster Linie drei wettbewerbshemmende Rahmenbedingungen aufheben, denen im übrigen Fiktionen zugrundeliegen, die der Realität nicht entsprechen:

1. die staatlich organisierten Kartelle über Rahmenprüfungsordnungen
2. die Verwaltung der Studierendenströme mit
 - der Fiktion der Gleichwertigkeit der Hochschulen und
 - der Fiktion der Gleichheit der Abiturienten
3. die Zuweisung von Finanzmitteln in Form der überrollenden Alimentierung von Haushalten.

5.1 Rahmenprüfungsordnungen

Der Aufwand für die Erstellung der Rahmenprüfungsordnungen in Deutschland ist immens. Ziel ist es, gleiche Studienbedingungen und Qualitätsniveaus herzustellen. Dadurch wird allerdings die Reagibilität der Hochschulen auf veränderte gesellschaftliche Anforderungen, die darüber hinaus notwendige Voraussetzung für jegliches wettbewerbliches Handeln ist, sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

Es bestehen zwei grundlegend unterschiedliche Ansätze, die zur Qualitätssicherung und zum Schutze der Einheitlichkeit und Transparenz von Studiengängen beschritten werden können. Entweder man definiert und strukturiert den gesamten Prozeß der Lehre vor. Dann hat man zumindest die Fiktion der Einheitlichkeit, aber keinen Wettbewerb.

Oder man läßt Freiraum bei der Gestaltung von Studiengängen und der Ausgestaltung der Lehre und überprüft anschließend die Übereinstimmung gegebenenfalls in Klassen nach Standards.

Lösungsweg

Wenn wir Wettbewerb wirklich wollen, dann müssen die Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen in die Autonomie der jeweiligen Hochschule gegeben werden. Anschließend werden diese Studiengänge im Hinblick auf Mindestanforderungen und Qualitätsstandards testiert. Dies ist dann auch Ausdruck einer ex-post-Steuerung im Gegensatz zur bisherigen ex-ante-Steuerung.

5.2 Hochschulzugang

Das derzeitige System des Hochschulzugangs ist Ausdruck einer staatlichen Planwirtschaft.

Der Ausbau des Bildungssystems ging mit einer starken Differenzierung des Schulsystems und damit des Abiturs einher. Daher ist es kein Wunder, daß nicht alle Abiturienten für jedes Studienfach dieselbe Eignung mitbringen. Zudem bieten auch die Hochschulen kein einheitliches Qualitätsniveau. Genau diese Fiktion liegt aber der zentralen Zuweisung durch die ZVS zugrunde. 30 - 40 % eines Altersjahrgangs sind von der sozialen Schicht, der Vorbildung, den Fähigkeitsschwerpunkten ohne Zweifel nicht mehr so homogen wie 3 oder 7 % eines Altersjahrgangs.

Da wir in unserer wissenschaftsbasierten Gesellschaft jedoch eher mehr als weniger Studierende benötigen, brauchen wir auch ein stärker ausdifferenziertes Hochschulsystem, in dem die Neigungen und Qualifikationen der Studierenden mit den Anforderungen und Profilen der Hochschulen zusammengeführt werden. Im übrigen ist auch die Wissenschaft sehr viel ausdifferenzierter organisiert als etwa zu Beginn dieses Jahrhunderts. Dies erfordert sehr viel differenziertere Wahlmöglichkeiten auf beiden Seiten. Einerseits brauchen die Studierenden umfassende Informationen über die Leistung der Hochschulen. Andererseits müssen die Hochschulen bereits frühzeitig eine Mitverantwortung für den Studienerfolg übernehmen. Dazu können sowohl einfach nachprüfbar Verfahren wie die Belegung bestimmter Lei-

stungskurse in der Oberstufe als auch komplexere Verfahren wie Auswahlgespräche oder Eignungstests eingeführt werden.

Eine Abstimmung mit den Füßen durch die Studierenden und die Möglichkeit unterschiedlicher Auswahlverfahren durch die Hochschulen würde ungeahnte Bewegung in die bürokratisch gebremste Innovationskraft des Hochschulsystems bringen. Zudem könnte die auch im internationalen Vergleich dramatische Drop-Out-Quote von knapp 30 % gesenkt werden.

Lösungsweg

Der sinnvollste Weg wäre, die Hochschulen würden mit dem Staat die jeweiligen Studierendenzahlen, gegebenenfalls sogar die Absolventenzahlen im Rahmen von Zielvereinbarungen aushandeln. Anschließend setzt ein freier Auswahlprozeß durch Studierende und Hochschule ein, wobei Studierende erst bei Ablehnung durch drei Hochschulen einer Hochschule mit freier Kapazität zugewiesen würden.²

5.3 Finanzierung

Die bisherige Finanzierung der Hochschulen erfolgt nach dem Prinzip der Überrollung von Haushalten mit jeweiligen prozentualen Zu-, in letzter Zeit Abschlägen. Dabei haben sich historisch bedingte, starke Ungleichgewichte zwischen den Hochschulen auch eines Bundeslandes entwickelt. Diese wirken wettbewerbsverzerrend. Darüber hinaus wird Leistung, etwa durch die Übernahme von mehr Studierenden, nicht belohnt. Studierende werden daher richtig und entlarvend als *Studentenlast* bezeichnet. Besondere Leistungen werden nicht belohnt.

2 Vgl. dazu detaillierter Müller-Böling, Detlef: Wettbewerb im Hochschulzugang. In: Meyer, Hans-Joachim; Müller-Böling, Detlev (Hrsg.): Hochschulzugang in Deutschland. Gütersloh 1996, S. 29 - 40.

Lösungsweg

Das Finanzierungssystem der Hochschulen muß von daher umgestellt werden auf globale Zuweisungen, die sich an

- Aufgaben
- Leistung und
- innovatorischen Vorhaben

orientieren.

Prinzipiell kann dabei die Finanzierung für Universitäten und Fachhochschulen im Bereich der Lehre gleich konstruiert sein.

Der aufgabenorientierte Anteil an der Finanzierung der Lehre muß sich an den Studierenden orientieren, dem Prinzip folgend "Geld folgt Student". Für die einzelnen Fächer oder Fächergruppen gibt es dann unterschiedliche Zuweisungsbeträge. In den Niederlanden werden etwa 5.000 Gulden für einen Studierenden in den Geisteswissenschaften und 8.000 Gulden für einen in den Naturwissenschaften bezahlt.

Der leistungsbezogene Anteil an der Finanzierung der Lehre ist abhängig von der Definition hochschulpolitischer Zielsetzungen. So können beispielsweise kurze Studienzeiten, viele Absolventen, Kurzstudiengänge oder Frauenförderung als Ziele definiert werden. Dementsprechend kann es zum aufgabenbezogenen Anteil Zu- oder Abschläge geben. Da sich Leistung im Hochschulbereich nicht aus sich selbst heraus definiert, muß die Gesellschaft, vertreten durch den Staat, festlegen, welche Erwartungen sie an die Hochschulen hat.

Drittens bedarf es noch eines innovationsorientierten Anteils an der Finanzierung der Lehre. Dabei sollten in einem wettbewerblich begutachteten Verfahren Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese können dann zur Finanzierung von Neuerungen wie dem Aufbau von Studiengängen oder der Entwicklung von Multimedia dienen.

Für die Forschung können in gleicher Weise Beträge ermittelt werden.

6. Zusammenfassung: Differenzierung des Hochschulsystems

Gerade auch im Verhältnis zu internationalen Entwicklungen brauchen wir im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung des quantitativen Ausbaus unseres Hochschulsystems eine stärkere Differenzierung, die nicht nur auf die globale Zweidimensionalität von Universität und Fachhochschule beschränkt werden kann. Vielleicht müssen wir gerade diese Zweidimensionalität überwinden durch eine atomisierte Differenzierung auf der Ebene der Fachbereiche. Diese Differenzierung werden wir nicht in staatlicher Planung unter den Bedingungen des kooperativen Förderalismus mit seiner vorherrschenden Ideen- und Bewegungslosigkeit, sondern nur im Wettbewerb autonomer Hochschulen mit Freiraum für Kreativität und Handlungsfähigkeit realisieren können.